



Reden

13.12.2011

Thema: Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes

Florian Streibl (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Jugendkriminalität ist ein Problem, das die Öffentlichkeit immer stärker bewegt. Wir müssen nach neuen Wegen suchen, wie wir die Jugendkriminalität besser in den Griff bekommen und wie wir sie stärker bekämpfen können. Von 1953 bis 2008 gab es in § 91 Absatz 3 des Jugendgerichtsgesetzes die Möglichkeit eines Jugendstrafvollzugs in freier Form. Durch unsere Initiative wollen wir diese Möglichkeit auf Landesebene herunterheben. Wir wollen, dass es auch bei uns hier in Bayern eine solche Möglichkeit gibt. Die Fraktion der FREIEN WÄHLER im Bayerischen Landtag ist der Auffassung, dass neben dem geschlossenen Strafvollzug und dem offenen Strafvollzug auch der dritte Weg eines Vollzugs der Jugendstrafe außerhalb von Jugendstrafvollzugsanstalten als neuer Weg möglich sein soll, weil er Erfolg versprechen kann. Plakativ gesagt wäre er ein "Knast ohne Gitter" oder "die Freiheit als Therapie". Meine Damen und Herren, von 2004 bis 2007 sind ungefähr 68,6 % der haftentlassenen Jugendlichen rückfällig geworden. Das ist eine signifikante Zahl, die uns aufrütteln muss. Offensichtlich läuft im geschlossenen Vollzug etwas falsch. Da ist etwas faul. Die Jugendlichen lernen dort eigentlich erst die Dinge, die sie für eine kriminelle Karriere brauchen. Dem muss ein Riegel vorgeschoben werden beziehungsweise hier muss ein Riegel weggenommen werden. Wir sind deshalb der Meinung, dass man einen neuen Weg gehen sollte. Der Gedanke des Jugendstrafrechts ist immerhin der Gedanke der Erziehung, nicht der einer Abschreckung oder Vergeltung. Es geht um die Erziehung der Jugendlichen, sie sollte im Vordergrund stehen, sie muss immer im Vordergrund stehen gemeinsam mit Erziehung und Resozialisierung. Zwar steht dem Jugendstrafrichter eine große Palette an Sanktionsmöglichkeiten zur Verfügung, doch dieser neue Weg steht den Richtern hier in Bayern nicht zur Verfügung. Ich möchte auf die Projekte in Baden-Württemberg verweisen, die es hierzu schon gibt, und zwar das "Projekt Chance" und das "Seehaus Leonberg". Hier können Jugendliche, die sich hierfür eignen, untergebracht werden, um im offenen beziehungsweise freien Vollzug zu arbeiten. Der Jugendstrafvollzug in freier Form verlangt von den Jugendlichen mehr als die Unterbringung in einer geschlossenen Anstalt. Das Konzept ist so gestaltet, dass maximal sieben Jugendliche in einer Hausfamilie mit Hauseltern zusammenleben und dabei überwiegend zum ersten Mal ein geordnetes Familienleben, Zuwendung und Geborgenheit erfahren. Die Jugendlichen erleben dabei einen straff durchorganisierten Arbeitsalltag. Zum Beispiel beginnt im Seehaus Leonberg der Tag um 5.45 Uhr mit Frühsport und ist bis 22.00 Uhr durchorganisiert. Die Jugendlichen müssen sich einem konsequenten Erziehungsprogramm unterziehen. Dazu gehören Hausarbeiten, Schule, Berufsvorbereitung, Sport, gemeinnützige Arbeit, Täter-Opfer-Ausgleich, soziales Training und die Vermittlung von christlichen Werten und Normen. Diese Jugendlichen werden also einem konsequenten Trainingsprogramm unterzogen, mit dem sie intensiv auf das Leben in der Gesellschaft vorbereitet werden. Das kommt dem Erziehungsgedanken mehr entgegen als ein einfaches Wegsperrn. Das wollen wir unterstützen. Deshalb schlagen wir in unserem Gesetzentwurf für Artikel 133 Absatz 2 folgende Formulierung vorgeschlagen:

Geeignete junge Gefangene können in einer Einrichtung des Jugendstrafvollzugs in freier Form untergebracht werden. Die Eignung muss positiv festgestellt und dokumentiert werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Anstaltsleiterin oder der Anstaltsleiter. Die Aufsichtsbehörde kann sich vorbehalten, dass in bestimmten Fällen die Entscheidung über die Unterbringung junger Gefangener im Jugendstrafvollzug in freier Form erst mit ihrer Zustimmung wirksam wird.

Darüber hinaus sehen wir in Absatz 3 vor, dass junge Gefangene, die sich während ihres Aufenthalts in einer Unterbringung in freier Form nicht als geeignet erweisen, wieder in den geschlossenen Jugendstrafvollzug überführt werden. Zu diesem Thema gab es schon zwei Anträge der SPD-Fraktion zum Haushalt, nämlich am 03.03.2009 und am 03.02.2010. Der SPD-Fraktion wurde dabei immer vorgeworfen, dass das nicht haushaltswirksam werden können, weil dafür eine Rechtsgrundlage fehle. Deswegen wollen wir mit unserem Gesetzesantrag eine Rechtsgrundlage schaffen, damit Mittel für den freien Vollzug in den Haushalt eingestellt



**BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETER
Florian Streibl**

werden können. Wir wollen mit unserem Antrag diese Gesetzeslücke schließen, weil wir glauben, dass die konsequente Einbindung in Erziehungsmaßnahmen, das konsequente Vermitteln von Werten sowie das konsequente Leben in geordneten Familienverhältnissen mehr für die Gesellschaft bewirken können als stupides Wegsperrern. Deswegen bitte ich Sie: Unterstützen Sie unseren Antrag!
(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)